

Dienststelle:

**Gemeinde  
Irschenberg**  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 04.03.2020

## Bekanntmachung

### über die erneute Auslegung des Planentwurfs für die Entwicklungssatzung „Aufham“

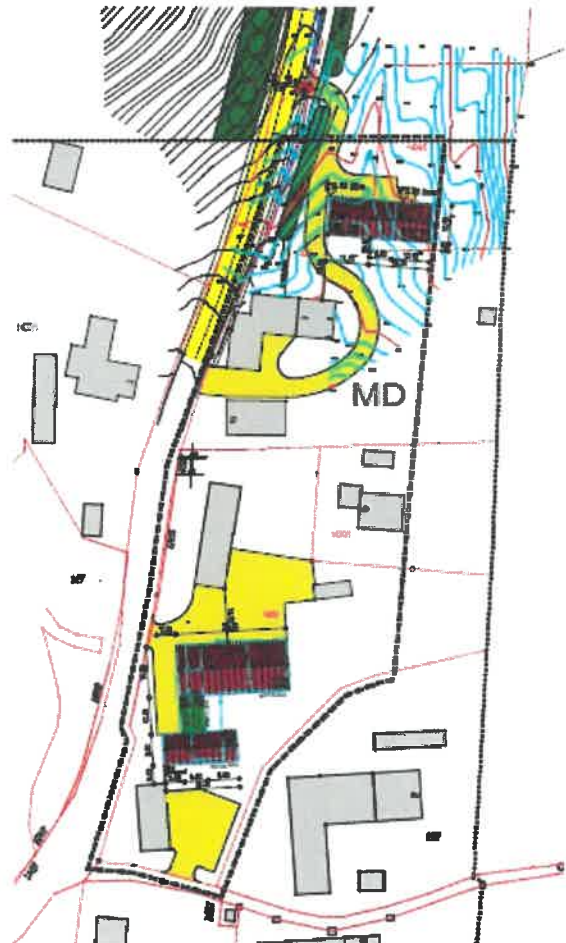
I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 17.02.2020 die Aufstellung der Entwicklungssatzung „Aufham“ aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des BauGB beschlossen. Es sollen die Außenbereichsgrundstücke Fl.Nr. 1420, 1424 und 1424/3 Gemarkung Irschenberg in den Innenbereich einbezogen werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und der Schaffung von Wohnraum zu schaffen.

II.) Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.

III.) Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.02.2020 gebilligte Planentwurf liegt in der Zeit

**vom 12.03.2020 bis 15.04.2020**



in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. *Der geänderte Planentwurf vom 03.02.2020 mit Begründung ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Irschenberg (<https://www.irschenberg.de/bauen-und-wohnen>) veröffentlicht.* Während der Auslegungsfrist können von den Bürgern Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Gemeinde Irschenberg, 05.03.2020



Klaus Meixner,  
1. Bürgermeister



Angeheftet am: <b>05.03.2020</b>
Abgenommen am: